



**Offenbach, im Februar 2020**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

im Jahr 2019 haben Sie im Bundesland Hessen Flächen bewirtschaftet.

Mit heutiger Post erhalten Sie letztmalig (s.u. grauer Kasten) Luftbilder mit den von Ihnen 2019 angegebenen Schlägen. Diese wurden im Rahmen der Verwaltungskontrolle 2019 in Hessen als Referenzdaten für das Jahr 2020 festgestellt.

Neben Ihren Schlägen sind auch Nachbarschläge sowie Flurstücksgeometrien aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster (ALK) abgebildet.

Sofern Sie in Ihrem Heimatbundesland eine Flächenförderung (Direktzahlungen) im Jahr 2020 beantragen, müssen Sie für die Flächen, die Sie in Hessen bewirtschaften, einen eigenen Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) in Hessen einreichen.

Sie erhalten daher neben den Luftbildern

- einen sogenannten Teil-FNN zur Beantragung Ihrer hessischen Flächen
- Ausfüllhinweise zum Teil-FNN

Bitte überprüfen Sie alle vorgedruckten Angaben sorgfältig und korrigieren diese. Sofern notwendig, ergänzen Sie neue Schläge bzw. streichen Sie 2020 nicht mehr bewirtschaftete Schläge und füllen den Teil-FNN vollständig aus. Reichen Sie diesen bitte beim Landrat des hessischen Landkreises ein, in dessen Zuständigkeitsbereich der Großteil der Flächen liegt.

**Bitte beachten Sie die gesetzliche Antragsfrist!  
Abgabetermin für den Teil-FNN 2020 ist Freitag, der 15. Mai 2020.**

Geben Sie die Flächen nicht bis zur gesetzlichen Abgabefrist in Hessen an, ist keine Zahlung für diese Flächen in Ihrem Heimatbundesland möglich.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auch darüber informieren, dass ab 2021 die Antragstellung des Gemeinsamen Antrages in Hessen ausschließlich über eine Webanwendung geführt werden wird. Zugang erhalten Sie ab März 2021 über die Adresse [www.agrarportal-hessen.de](http://www.agrarportal-hessen.de). Durch diese Änderung können Sie die gesamte Antragstellung bequem von zu Hause aus durchführen. Die Anmeldung erfolgt Bundesweit mit Ihrer BNR15 aus Ihrem Betriebsitzland und dem zugehörigen Passwort. Damit Sie alle Funktionen der Online-Anwendung ohne Einschränkungen nutzen können, sollten Sie bei Ihrer Bewilligungsstelle schon jetzt eine E-Mail-Adresse hinterlegen.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stelle in Hessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden Sie tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in allen betrieblichen Belangen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Gottfried Milde



Helge Jordan